

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4523**

Dr. h.c. Siegfried Schiele
Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg i.R.

An den
Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Geschäftsführung -

28.07.2009

**Stellungnahme zum Antrag „Landeszentrale für politische Bildung zukünftig
beim Landtag ansiedeln“**

Betreff: E-Mail schreiben an: LpB Schleswig-Holstein
Datum: Tue, 28 Jul 2009 14:21:10 +0200

An: <Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de>

Sehr geehrte ... *Damen und Herren Abgeordnete,*

Sie haben mich im Auftrag des Bildungsausschusses mit Schreiben vom 13.Juli
(L213) gebeten, zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung zu
nehmen.

[.....]

Wenn sich aus meiner Stellungnahme noch Fragen ergeben, zu deren Klärung ich
beitragen kann, bin ich gern dazu bereit.

Ich hoffe und wünsche, dass die anstehende Frage so gelöst wird, dass die
politische Bildung und die Demokratie davon profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Schiele

Dr. h.c. Siegfried Schiele
Direktor der LpB Baden-Württemberg i.R.
70176 Stuttgart

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Drucksache 16/2666)

Es ist sehr zu begrüßen, dass sich der Landtag von Schleswig-Holstein nach Kräften bemüht, die Landeszentrale für politische Bildung zu stärken, ihr eine neue Struktur zu geben und sie in die Lage zu versetzen, wichtige Grundlagenarbeit für unsere Demokratie zu leisten. Das geht aus der Debatte vom 19. Juni 2009 hervor wie auch aus dem vorliegenden Antrag.

Unverzichtbarkeit politischer Bildung

Alle demokratischen Parteien sind sich einig, dass eine Demokratie nur funktionieren kann, wenn sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger engagiert und kompetent an ihr beteiligen. Schon der erste Bundespräsident Theodor Heuss sagte: ' Demokratie ist keine Glücksversicherung, sondern das Ergebnis politischer Bildung und demokratischer Gesinnung '.

Wenn wir grob bilanzieren, müssen wir feststellen, dass wir im Hinblick auf die aktuellen Probleme und künftigen Herausforderungen eher zu wenig als zu viel politische Bildung haben. Sie wurde im Lauf der letzten Jahre bei öffentlichen und privaten Trägern eher zurückgefahren, obwohl die Aufgaben gewachsen sind.

In Schleswig-Holstein kann und sollte man jetzt die Chance eines kompletten Neuanfangs nutzen. Vielleicht kann dann sogar ein Modell entstehen, das bundesweit Beachtung findet.

Strukturelle Fragen

Es lohnt sich, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Erwägung zu ziehen.

Warum nicht die Landeszentrale, die im Grunde ‚PR für die Demokratie‘ macht, dort ansiedeln, wo das Herz unserer Demokratie schlägt, nämlich beim Parlament?

Außerdem kann man sich vorstellen, dass sich durch die Verzahnung der Arbeit des Landtags und der Landeszentrale auch günstige Synergieeffekte einstellen können.

Auch die unabdingbare Unabhängigkeit und Überparteilichkeit scheint bei dieser Lösung gesichert zu sein.

In der Geschichte der Landeszentralen tauchte der Zuordnungsgedanke zum Landtag zwar immer mal wieder auf, wurde aber jeweils nach gründlicher Prüfung verworfen. Eine solche Zuordnung wurde in keinem einzigen Bundesland realisiert.

Folgende Gründe wurden dafür ins Feld geführt:

- Politische Bildungsarbeit gehört nicht zum legislativen Bereich. Es handelt sich eindeutig um eine Aufgabe der Exekutive.
- Dass der Landtag seine Öffentlichkeitsarbeit verstärkt, ist gut. Es muss aber schon der Anschein vermieden werden, politische Bildung sei quasi ein Anhängsel der Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. Die Gefahr von Reibungsverlusten (also gerade nicht Synergie) wäre zu groß.
- Im Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit des Landtags steht das laufende Geschäft – die Landeszentrale muss sich aber mit grundlegenden Fragestellungen zur Demokratie auseinandersetzen. Im Konfliktfall befindet sich die Landeszentrale stets in der schwächeren Position.

- Die Unabhängigkeit der Landeszentrale wird Schaden erleiden, wenn Fraktionen gleichsam im Wege der ‚Selbstbedienung‘ tätig werden sollten.

Deshalb wäre die Zuordnung zum Landtag mit großer Wahrscheinlichkeit nicht die optimale Lösung. Dennoch könnte sich im Alltag die Zusammenarbeit zwischen dem Landtag und der Landeszentrale dennoch eng gestalten. Es wäre z.B. eine große Sache, wenn es in dieser Zusammenarbeit gelingen würde, Parlamentsbesuche – vor allem für junge Leute – künftig so zu gestalten, dass sie zu einer Stärkung unserer Demokratie führen könnten. Bei der jetzigen Situation liegt die Vermutung sehr nahe, dass Parlamentsbesuche in Deutschland eher dazu führen, dass die Besucherinnen und Besucher ein schlechteres Bild vom Parlament bekommen, als sie es vor dem Besuch hatten. Auf diesem Gebiet ist dringender Handlungsbedarf. Die Landeszentrale könnte ein neues Konzept zusammen mit dem Landtag erarbeiten.

Auch sonst gibt es noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten, wo die Zusammenarbeit sinnvoll wäre.

Zuordnung zur Staatskanzlei

Zwar sind die meisten Landeszentralen inzwischen dem Bildungsministerium zugeordnet, der richtige Ort ist aber die Staatskanzlei. Schon in den neunziger Jahren wurde auf der Leiterkonferenz aller Zentralen eine einmütige Willensbekundung verabschiedet: Die Landeszentralen sollten den Staatskanzleien zugeordnet werden. Die Gründe liegen auf der Hand:

- Damit wird die Bedeutung der Aufgabe unterstrichen.

- Politische Bildung ist keine Fachaufgabe wie viele andere, die in Fachministerien bearbeitet werden, sondern eine fachübergreifende Aufgabe.
- Darum gibt es auch keine Fachaufsicht durch die Staatskanzlei.

Die Unabhängigkeit und die Überparteilichkeit müssen Markenzeichen einer gut arbeitenden Landeszentrale sein. Man kann geradezu einen Grundsatz aufstellen:

Je unabhängiger eine Landeszentrale ist, desto besser kann sie arbeiten. Deshalb wird die Fachaufsicht durch ein Kuratorium wahrgenommen, das aus Landtagsabgeordneten und Vertretern von wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen besteht. Einen Planungs- und Steuerungsausschuss gibt es dann nicht mehr gesondert. Eine Verzahnung ist die zweckmäßige und nicht aufwändige Lösung.

Die Regelung einer Verbindung der Leitung der Landeszentrale mit dem VHS-Verband, die es in Schleswig-Holstein seit 2003 gab, konnte sich beim besten Willen nicht bewähren. Sie wird beiden Einrichtungen, die nur teilweise ähnliche Aufgaben haben, nicht gerecht. Auch hier lautet das Schlüsselwort ‚Zusammenarbeit‘, aber nicht institutionelle Verbindung.

Ziele der Arbeit

In der Debatte vom 19. Juni wird auf einen Bericht des Rechnungshofs Bezug genommen. Darin wird offensichtlich kritisiert, die Landeszentrale habe keine klaren Ziele. Soweit das der Fall ist, sollten gerade in der jetzigen Phase einer Neuausrichtung solche Ziele formuliert werden.

Die Leiterinnen und Leiter der Landeszentrale haben einstimmig 1997 in München ein Manifest beschlossen, das in seinen Inhalten noch nicht veraltet

ist. Es kann im Hinblick auf Schleswig-Holstein zugespitzt und so formuliert werden, dass es klar und eindeutig ist und auch mit den Möglichkeiten übereinstimmt, welche die Landeszentrale auf Grund der finanziellen und personellen Ausstattung hat. Dazu muss angemerkt werden, dass die Landeszentrale Schleswig-Holstein einer gewissen Kräftigung bedarf, damit der Grad der notwendigen Professionalisierung nicht unterschritten wird.

Die Landeszentrale muss gerade in der heutigen Zeit dafür arbeiten, dass das Vertrauen in unser politisches System wieder aufgebaut und gefestigt wird. Sie kann unsere globalisierte, oft komplizierte Welt didaktisch so vermitteln, dass sie auch einem breiteren Publikum wieder verständlich wird. Nur mit Bürgerinnen und Bürgern, welche die wichtigsten Probleme im Grundsatz verstehen, können die riesigen Herausforderungen unserer Zeit gemeistert werden.

Vielleicht wagt der Landtag – das wäre eine Innovation ersten Ranges – sogar ein Gesetz zur politischen Bildung in Schleswig-Holstein. Darin würde dann auch die Struktur und Aufgabe der Landeszentrale beschrieben werden. Das wäre eine wegweisende Weichenstellung für eine gute Zukunft.

Siegfried Schiele